

Benötigte Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Zuständig ist das Standesamt des Wohnsitzes. Alle Unterlagen werden **im Original** benötigt.

Die nachfolgend genannten Unterlagen beziehen sich auf eine Anmeldung zur Eheschließung von zwei deutschen Staatsbürgern.

1) **Identität**

gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass

2) **Geburt, Abstammung und Namensführung**

a) bei Geburt in Deutschland: kein Nachweis erforderlich

b) bei Geburt im Ausland:

- Geburtsurkunde mit Übersetzung vom Original*
- Bescheinigungen über erfolgte Namensänderungen
- soweit vorhanden: Familienbuch der Eltern

3) **Frühere Ehen und deren Auflösung**

a) bei früherer Eheschließung in Deutschland: kein Nachweis erforderlich

b) bei früherer Eheschließung im Ausland:

- Heiratsurkunde mit Übersetzung vom Original*
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Übersetzung vom Original
- ggf. Bescheinigungen über Namensänderungen

4) **Wohnsitz**

bei Wohnsitz in Deutschland: kein Nachweis erforderlich

5) **Staatsangehörigkeit**

a) bei Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde

b) als Vertriebener oder Spätaussiedler:

- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung
- Registrierschein und Aufnahmebescheid

6) **Gemeinsame Kinder**

Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder

(ausgestellt vom Standesamt der Geburt mit Angaben des Vaters)

* Übersetzung von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Dolmetscher/Übersetzer;

siehe www.justiz-dolmetscher.de

Sollten Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an ehe@fuerth.de.

In Fällen mit **Auslandsbeteiligung, d.h., wenn mind. ein Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt**, bitten wir mit Angabe Ihrer Telefonnummer um Kontaktaufnahme per Email unter ehe-mit-auslandsbezug@fuerth.de. Wir werden Sie für eine Terminvereinbarung gerne zurückrufen. Am Tag des vereinbarten Termins erhalten Sie dann eine schriftliche Auskunft, welche Unterlagen Sie benötigen. Bringen Sie hierzu bitte 25,00 Euro in bar mit. Diese Auskunftsgebühr wird Ihnen bei der Anmeldung zur Eheschließung wieder gutgeschrieben.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. **Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.**

Hinweis:

Anmeldungen zur Eheschließung erfolgen in der Regel auf schriftlichem Weg. Bitte senden Sie hierzu Ihre Originaldokumente zusammen mit den Kopien Ihrer Ausweise und jeweils von jeder/m Partner/in ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Schriftliche Anmeldung zur Eheschließung" per Post an das Standesamt Fürth oder werfen Sie diese in unseren Hausbriefkasten im großen Eingangportal des Rathauses in der Königstraße ein.

Nach Prüfung setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.